

HAUSMITTEILUNG

Von: Geschäftsführer

An: LSO

Datum: 13. Juni 2018

Betreff: Instandsetzung

Bei der Vergabe von Aufträgen für Leistungen -hierzu zählt auch die Instandsetzung von Instrumenten- ist bei geförderten Institutionen gemäß Zuwendungsbescheid die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) anzuwenden. Diese sieht vor, dass eine freihändige Vergabe nur bis max. 500,00 € netto möglich ist.

Bei Instandsetzungskosten, die 500,00 € übersteigen, müssen ab sofort drei Angebote eingeholt werden.

Hans-Ulrich Zschoch
Geschäftsführer